

Im Augenblick liegt mir nur 1 Anmeldung von Boris Litfin vor. Notwendige Teilnehmerzahl = 15!!!

4. **Bundesweite Ausbildung und Fortbildung von B-Trainern** in der Sportschule Steinbach,
11.10.-13.10.2013 / 25.10.-27.10.2013 / 06.12.-08.12.2013
Hier folgt im nächsten Jahr eine ausführliche Beschreibung!!
Anmeldungen mit ausgefülltem Formular an Siegfried Stolle:
ausbildung@badischer-schachverband.de

Siegfried Stolle

Referat Sportbund

Siegfried Stolle, sportbund@badischer-schachverband.de

Übungsleiterbezuschussung 2012

Das neue Abrechnungsverfahren mit Online-Bearbeitung der Abrechnungen!

- Der Zuschuss kann nur nach Abschluss der staatlich anerkannten Prüfung der 1. bzw. 2. Lizenzstufe gewährt werden.
- Die Höchstzahl der zu berücksichtigenden Stunden je Übungsleiter sind 200 Stunden (eine Stunde entspricht 60 Minuten) im Jahr. Folgende beim BSB registrierte, gültige DOSBLizenzen sind zuschussfähig:
 - Lizenzstufe (BSBF-01-xxxxxx)**

Trainer C Leistungssport	1,80 Euro/Std.
Trainer C Breitensport	1,80 Euro/Std.
Übungsleiter C Breitensport	1,80 Euro/Std.
 - Lizenzstufe (BSBF-02-xxxxxx)**

Übungsleiter B	
Sport in der Prävention	2,25 Euro/Std.
Übungsleiter B	
Sport in der Rehabilitation	2,25 Euro/Std.
- Alle Übungsleiter, die bis zum 12.11.2012 gemeldet wurden, sind auf dem Online-Portal »BSBverNETzt« (www.bsbvernetzt.de) dem jeweiligen Verein zugeordnet und online abrechenbar.
- Die Online-Sammelabrechnungen stehen den Vereinen ab dem **15.11.2012 bis zum 31.01.2013** zur Bearbeitung zur Verfügung. Später eingehende Sammelabrechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Ist bei einzelnen Übungsleitern die Gültigkeit der Lizenz abgelaufen, müssen dem BSB entsprechende Fortbildungsnachweise **bis zum 31.01.2013** vorliegen, damit ein Zuschuss ausbezahlt werden kann.
- Für Umschreibungen, von noch nicht beim BSB registrierten, gültigen DOSB-Lizenzen auf den BSB muss bis spätestens **12.11.2012** die Originallizenz beim BSB vorgelegt werden, um für 2012 noch berücksichtigt werden zu können.
- Falls ein Übungsleiter in zwei oder mehreren Vereinen tätig ist, bitten wir um Beachtung, dass die beteiligten Vereine eine Regelung über die Teilung der Vergütungsstunden zu treffen haben. Wird keine Regelung zwischen den Vereinen getroffen, behalten wir uns vor, den Gesamtzuschuss unter den beteiligten Vereinen aufzuteilen.
- Jedem Verein ist nur eine einmalige Abgabe der Sammelabrechnung über das Online-Portal »BSBverNETzt« möglich. Bitte immer eine Abrechnung für den ganzen Verein vornehmen. Keine Abteilungs-Abrechnungen!**
Eventuelle Nachmeldungen sind dem BSB schriftlich mitzuteilen.

Falls Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Meier, Tel. 0761/15246-17, email: s.meier@bsb-freiburg.de oder Herrn Scheuer, Tel. 0761/15246-18, Tel. 0761/15246-18, email: j.scheuer@bsb-freiburg.de

Sammelabrechnung nebenberufliche Übungsleiter/innen für 2012

Erstmalig kann die Übungsleiterabrechnung im Zeitraum 26. November 2012 bis 1. März 2013 online im BSBnet durchgeführt

werden. Eine Kurzanleitung »In 9 Schritten zur Übungsleiterabrechnung online« finden Sie anbei.

Zum Vordruck einige Anmerkungen:

- Alle Übungsleiter/innen sind konsequent alphabetisch sortiert, auch wenn ihre Lizenz ungültig ist, was Sie sowohl am Eintrag im Feld *Lizenzgültigkeit* als auch an diesem Zeichen # hinter dem Namen erkennen.
- Bedingt durch die neue Verbandssoftware *BSBnet* haben alle registrierten Übungsleiter/innen eine neue Lizenznummer erhalten. Diese Nummer setzt sich aus drei Komponenten zusammen. BSBN ist vorangestellt (damit wird deutlich, dass diese Lizenz beim Badischen Sportbund Nord e.V. registriert ist), danach folgt eine zweistellige Zahl (daran können Sie erkennen, ob es sich um eine Lizenz der ersten oder der zweiten Lizenzstufe handelt) und drittens folgt eine sechsstellige Nummer, die automatisch vom System vergeben wird. *Beispiel: Die Lizenznummer BSBN-01-123456 entspricht der ersten Lizenzstufe, die Lizenznummer BSBN-02-987654 der zweiten Lizenzstufe!*
- Geben Sie bitte auch bei Lizenzen der zweiten Lizenzstufe die tatsächlich geleisteten Stunden an, z.B. 134 oder 176 Stunden. Pro Stunde wird ein Zuschuss von 2,25 Euro gewährt, maximal 200 Stunden (450 Euro) werden berücksichtigt.
- Im Übrigen verweisen wir auf das Informationsblatt zur ÜL-Abrechnung, in dem nochmals genau erläutert wird, welche Stunden abgerechnet werden können.
- Der Antrag auf Übungsleiterabrechnung 2012 muss nicht wie auf dem Vordruck angegeben bis 31. Januar 2013, sondern bis 1. März 2013 vollständig und unterschrieben beim BSB Nord eingereicht werden. Ab nächstem Jahr werden wir einheitlich in Baden-Württemberg die Antragsfrist auf 31. Januar vorverlegen.

Wenn Sie Fragen haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Dargatz (t.dargatz@badischer-sportbund.de) oder Telefon 0721-1808-16) in Verbindung.

Informationen für die Vereine

Sammelabrechnung für Übungsleiter/innen 2012 – bitte machen Sie sich eine Kopie Ihrer Abrechnungsunterlagen und bewahren Sie diese auf.

Für den Einsatz und die Abrechnung der bei den Sportvereinen tätigen Übungsleiter/innen sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Zuschusshöhe

Der staatliche Beschäftigungskostenzuschuss an die Vereine kann nur für anerkannte nebenberufliche Übungsleiter/innen mit gültiger DOSB-Lizenz gewährt werden. Bei Übungsleitern mit einer Lizenz der ersten Lizenzstufe wird ein Zuschuss à 1,80 Euro pro Stunde gewährt, bei Übungsleiter/innen mit DOSB-Lizenz B Prävention und der DOSB-Lizenz B Rehabilitation à 2,50 Euro. Es können nur Lizenzen berücksichtigt werden, die im Jahr 2012 gültig sind. Es können pro Verein und Übungsleiter/in maximal 200 Stunden berücksichtigt werden; dies gilt auch, wenn eine Person mehrere gültige Lizenzen hat.

2. Abrechnungsfähige Stunden

Abgerechnet werden können die im Jahr 2012 tatsächlich geleisteten Trainings- und Übungsstunden. Bitte tragen Sie diese Stunden (z.B. 98 oder 214) in die dafür vorgesehene Spalte ein. Nicht abrechnungsfähig und nicht anzugeben sind An- und Rückreisezeit, Wettkampfbetreuung, Vorbereitungsspiele, Pokal- und Punktspiele, Vereinssitzungen, Mannschaftsbesprechungen. Der BSB und die staatlichen Stellen sind berechtigt, Einzelfallprüfungen vorzunehmen.

3. Verlängerung ungültiger Lizenzen

Auf dem Sammelabrechnungsf formular sind die Lizenzen mit Sternchen gekennzeichnet, deren Gültigkeit abgelaufen ist. Ist die Lizenz durch eine Fortbildungsveranstaltung verlängert worden, aber dem BSB noch nicht bekannt, dann ist der Fortbildungsnachweis oder eine Kopie der verlängerten DOSB-Lizenz beizulegen; andere Lizenzen oder Ausweise können nicht bearbeitet